

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Evangelischen Hochschule Nürnberg

„Sozialwirtschaft“ (B.A.),

„Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Sozialwirtschaft“ (B.A.) am: 29. März 2011,
durch: ACQUIN, **bis:** 30. September 2016

Vertragsschluss am: 21. Januar 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30. Juni 2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016, 3. Juli 2017, 4.
Dezember 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Christel Althaus**, Hochschule Esslingen, Professorin an der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
- **Professor Dr. Alexander Carey**, Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen, Professor für Sozialwirtschaft
- **Professor Dr. Heinz Janßen**, Hochschule Bremen, Lehrstuhlinhaber für Allgemeine Betriebs- und Managementlehre im Gesundheitswesen, Leiter des Instituts für Gesundheits- und Pflegeökonomie
- **Susanna Peters**, Studierende des Studiengangs „Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ (B.A.) an der Hochschule Koblenz

- **Peter Rötzel**, Vorstandsmitglied „Deutsche Gesellschaft für Management und Controlling in der Sozialwirtschaft e.V.“, Geschäftsführung Pflegedienst Rötzel (Windeck-Dattenfeld)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule	6
2	Ziele und Konzepte der Studiengänge	7
2.1	Ziele und Konzept des Studiengangs „Sozialwirtschaft“ (B.A.)	7
2.2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.)	14
3	Implementierung	21
3.1	Ressourcen	21
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	22
3.3	Prüfungssystem.....	23
3.4	Transparenz und Dokumentation	24
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	25
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung	25
3.7	Fazit.....	25
4	Qualitätsmanagement.....	26
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	26
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	26
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	27
4.4	Fazit.....	27
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	27
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	29
6.1	Allgemeine Auflagen	29
6.2	Auflagen im Studiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.)	29
6.3	Auflagen im Studiengang „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.)	29
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	31
1	Akkreditierungsbeschlüsse	31
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	33

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die staatlich anerkannte „Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg“ (EVHN) ist eine Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Ihre Ursprünge lassen sich bis ins Jahr 1927 (Einrichtung der *Evangelischen Sozialen Frauenschule Nürnberg*) zurückverfolgen; der Weg führt dabei über verschiedene Fachschulen (1967) und Fachhochschulen (1971/72) zur Gründung im Jahr 1995 in der heutigen Form. Durch die Ausrichtung und Trägerschaft der Vorgänger-Institutionen wurde ein Ausbildungsprofil im Bereich sozialer, gesundheitlich-pflegerischer und pädagogischer Berufe geprägt, das sich noch immer als charakteristisch für die EVHN erweist. Mit derzeit knapp 1.500 Studierenden ist die EVHN zugleich die größte der drei von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern getragenen Hochschulen. Sie bietet derzeit zehn Bachelorprogramme und vier weiterführende Masterstudiengänge an; dazu treten verschiedene Zertifikatslehrgänge. Von insgesamt 98 hauptamtlichen Mitarbeitern sind 43 der Professorenschaft zuzurechnen. Dazu treten ca. 130 studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte sowie über 230 Lehrbeauftragte. Bis Ende des Sommersemesters 2014 existierten drei Fakultäten, die aufgrund einer Restrukturierung zugunsten einer Verschlan-
kung der Organisationsstruktur aufgegeben wurden; an ihre Stelle traten studiengangsübergreifende Fachgruppen und eine Studienkommission.

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der zur Reakkreditierung vorgelegte siebensemestrigem Bachelorstudiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) wurde erstmals zum Wintersemester 2006/07 angeboten. Er ist mit 210 ECTS-Punkten versehen und besitzt eine Kapazität von 25 Studienplätzen. Es werden keine Studiengebühren erhoben. Er ist als Vollzeitprogramm konzipiert; der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang ist aufgrund der inhaltlichen Nähe mit dem Bachelorprogramm „Soziale Arbeit“ (B.A.) in Form eines Y-Modells verzahnt.

Das konsekutive, zur erstmaligen Akkreditierung vorgelegte Masterprogramm „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.) ist als berufsbegleitendes Konzept ausgelegt und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor. Es umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte und wurde zum Sommersemester 2015 erstmals angeboten. Die Studiengebühren betragen 500 €. Es stehen insgesamt 18 Studienplätze zur Verfügung. Die Einschreibung findet jährlich zum Sommersemester statt.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die hochschulweite Vereinheitlichung und die Verstetigung der Lehrevaluation sollte in einem Grundsatzpapier (Evaluationssatzung / Richtlinie) festgeschrieben werden, das eine Evaluation für alle Studiengänge, Module, Praxisphasen, Lehrveranstaltungen und Lehrende verbindlich macht, die Rollen und Rechte der verschiedenen Beteiligten definiert, sowie die Zeiträume, Verfahren und Rückkoppelungsmodalitäten festlegt und bündelt.
- Die eingereichten Modulbeschreibungen sollten in folgenden Punkten transparenter gestaltet werden:
 - Der Arbeitsaufwand sollte in Stunden Präsenzzeit und Stunden Selbststudium statt in SWS und Prozentangaben ausgewiesen werden.
 - Die für die Teilnahme an den Modulen vorausgesetzten Kenntnisse sollten präziser dargestellt werden.
- Das wissenschaftliche Arbeiten sollte in den Modulbeschreibungen und den jeweiligen Prüfungsformen durchgehend expliziter ausgewiesen werden.
- Die Anzahl der Prüfungen sollte reduziert werden.
- Das Spektrum der möglichen Prüfungsformen sollte stärker ausgeschöpft werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule

Die Schwerpunkte der EVHN in den Bereichen Sozialwissenschaften, Gesundheit und Pflege sowie Bildung und Diakonie spiegeln sich in Forschung und Lehre wider und stehen in enger Verbindung zur evangelischen Trägerschaft. Vor diesem Hintergrund wurden 2009 Leitziele verabschiedet, die sich um ein evangelisches Profil der Hochschule gruppieren, das an einem christlichen Menschenbild ausgerichtet ist; es bildet die Grundlage des Handelns in den Kernbereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie – gleichsam als Querschnittsaspekt – der Internationalisierung. Als strategisches Ziel leitet die EVHN daraus eine Werteorientierung ab, die auf Basis einer ethischen Bildung zu individueller und sozialer Verantwortung führen soll. Dieses evangelische Profil, das sich auch im Namen der Hochschule niederschlägt, führt beispielsweise in der Lehre zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild und ethischen Themen. Zusätzlich sind entsprechende spirituelle und geistige Angebote eingerichtet wie etwa verschiedene Gottesdienste, Andachten und Feiern. Christliche und kirchliche Themen werden in der jeweils den liturgischen Farben angepassten Gestaltung des Treppenhauses ebenso deutlich wie in einem entsprechenden Arbeitskreis. Die christliche Werteorientierung soll dabei nicht nur Gegenstand von Bildungsinhalten sein, sondern auch die Vermittlung von Bildungsinhalten soll stets auf dieser Grundlage vorgenommen werden. Die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung soll in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung gefördert werden – beispielsweise durch die Anregung zur kritischen Auseinandersetzung mit ethischen, fachlichen und gesellschaftlichen Themen.

Im Bereich von Forschung Lehre wird ein klarer Anwendungsbezug verfolgt und ist auch erkennbar, etwa durch zahlreiche Kooperationspartner der Praxis und duale bzw. berufsbegleitende Ausbildungsangebote. Die EVHN unterhält außerdem seit 2013 ein Promotionskolleg mit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, das in Bayern ein Pilotprojekt im Rahmen der Kooperativen Promotion darstellt. Daneben steht im Bereich der Weiterbildung der Aspekt des lebenslangen Lernens im Mittelpunkt. Dazu existieren Angebote an der EVHN, die von der „Pre-University“ (Kinder-Uni) bis hin zu speziellen Maßnahmen für Senioren reichen. Getragen werden die weiterbildenden Studienprogramme und Kurse vom eigenen Institut für Fort- und Weiterbildung, Innovation und Transfer (IFIT). Daneben verfügt die EVHN über weitere Forschungsinstitute wie das ISS (Institut für innovative Suchtbehandlung und Suchtforschung), das IPGE (Institut für Pflegeforschung, Gerontologie und Ethik), das IPE (Institut für Praxisforschung und Evaluation), das SWIFT (Sozialwissenschaftliches Institut für Forschung und Transfer) sowie das Wichern-Institut für diakonische Praxisforschung und Entwicklung.

Eine im Jahr 2010 angestoßene Verschlankung der Organisationsstruktur der Hochschule ersetzte die bisherigen Fakultäten ab dem Jahr 2014 durch Fachgruppen, die sich über die Studiengänge hinweg erstrecken und von den Professoren getragen werden; dazu tritt die Studienkommission in Form des Zusammenschlusses aller Studiengangsleitungen. Gleichzeitig wurde das Präsidium erweitert und mit mehr Befugnissen ausgestattet, demgegenüber der Senat verkleinert und die strategische Führung der Hochschule auf ein Kuratorium übertragen. Diese Umstrukturierungen wurden in Hinblick auf eine zielorientiertere Steuerung der Hochschule vorgenommen. Dies schien vor allem deswegen erforderlich, da sich innerhalb von acht Jahren die Hochschule quasi verdoppelt hatte und diesem starken Wachstum mit entsprechenden Steuermechanismen begegnet werden sollte. Gleichzeitig sollten damit Synergien sowie eine größere Einheitlichkeit geschaffen werden.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1 Ziele und Konzept des Studiengangs „Sozialwirtschaft“ (B.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die EVHN definiert ihr Profil in den Lehr- und Forschungsbereichen *Soziales, Gesundheit und Bildung*. Der Bachelorstudiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) lässt sich im Kernbereich der Fachgebiete *Gesundheit und Soziales* verorten; er intendiert an der Schnittstelle von *Soziales* und *Wirtschaft* „Fachkräfte auszubilden, die insbesondere betriebswirtschaftliche, rechtliche und soziale Anforderungen in sozialen und gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit miteinander vernetzen und in Einklang bringen können.“ (Studien- und Prüfungsordnung, § 2). Der Studiengang bewegt sich damit interdisziplinär zwischen Sozialer Arbeit und Betriebswirtschaft unter Berücksichtigung juristischer und gesellschaftswissenschaftlicher Aspekte. Der Studiengang ist somit sinnvoll in die Gesamtstrategie und die Leitziele der EVHN eingebunden. Entsprechend stimmig erscheint in diesem Zusammenhang auch die enge Verbindung mit dem ebenfalls angebotenen Bachelorprogramm „Soziale Arbeit“ in Form gemeinsamer Module: Damit werden die Schnittmengen der Bereiche Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit ebenso verdeutlicht wie jeweils die spezifischen Unterschiede und Besonderheiten vermittelt.

Die Vernetzung sozialer und ökonomischer Aspekte und Dimensionen geht stets einher mit (aktuellen) gesellschafts- und berufspolitischen Herausforderungen. Entsprechend hat sich die Nachfrage mit Zunahme der Bewerberzahlen (von 101 in Wintersemester 2008/09 zu 250 in Wintersemester 2015/16) mehr als verdoppelt; meist übersteigen die Bewerberzahlen die Studienplätze um das sieben- bis achtfache. Die weit überwiegende Mehrzahl der Studierenden ist weiblich (73 %) und deutscher Nationalität. Für das Wintersemester 2015/16 wurden 34 Studierende zu-

gelassen. Auch in den Jahren davor wurden mehr als 25 Studierende aufgenommen. Nach Aussagen der Hochschulleitung wird die Betreuungsrelation positiv herausgestellt und gelobt. Allerdings ist die Abbruchquote des Studiengangs mit durchschnittlich 21 % nicht unerheblich; die Hochschule sieht dafür vor allem das spezifische Studiengangsprofil verantwortlich, weshalb als wesentliche Abbruchgründe meist der Wunsch der Studierenden genannt wird, näher am Klienten zu arbeiten (und demzufolge oft ein Wechsel in den Studiengang „Soziale Arbeit“ erfolgt); vielfach kommt es auch zu einer Abwendung vom Sozialbereich im Gesamten. Gerade aufgrund der Y-Verzahnung mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ lassen sich freierwerdende Studienplätze jedoch in aller Regel wiederbesetzen. Aus Sicht der Gutachter wird jedoch angemerkt, dass keine umfassende systematische Erfassung dieser Situation erfolgt und demzufolge nur wenig belastbare Aussagen getroffen werden können.

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden Verordnungen und Leitlinien berücksichtigt, insbesondere das Qualifikationsprofil „Sozialmanagement/Sozialwirtschaft“, das auf dem Fachbereichstag *Soziale Arbeit* 2009 verabschiedet wurde. Die EVHN hat beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bei erfolgreichem Studienabschluss die Verleihung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ (nach Art. 1 Absatz 2 Satz 1 BaySozKiPädG) beantragt. Außerdem gibt die Hochschule an, dass der Studiengang nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Leitung stationärer Einrichtungen für Senioren und der Pflege qualifiziert und daher bei den Absolventen eine eigentlich vorgesehene Weiterbildung entfallen kann (falls zuvor im Wahlbereich des Studiums die erforderlichen gerontologischen und pflegewissenschaftlichen Kenntnisse erworben wurden).

Der Studiengang, dessen Einrichtung auch durch den direkt formulierten Bedarf aus der Praxis angeregt wurde, fokussiert die vier wesentlichen Bereiche Soziale Arbeit, Betriebswirtschaftslehre, Recht und Gesellschaftswissenschaften. Er adressiert in erster Linie Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung ohne vorherige Berufserfahrung sowie demgegenüber beruflich qualifizierte Bewerber mit Interesse an einer Weiterqualifizierung im administrativen Bereich der Sozialwirtschaft. Der Studiengang schließt insofern eine Lücke, als dass Absolventen über eine Schnittstellenkompetenz im Spannungsfeld zwischen sozialen Aufgaben und wirtschaftlichen Anforderungen verfügen und dementsprechend branchenspezifische Instrumente und Methoden für eine wirtschaftliche Unternehmensführung mit sozialer Aufgabenstellen anwenden und entwickeln können. Die gegenwärtig relevanten Anforderungen betreffen dabei nicht mehr nur das Management, sondern Veränderungsprozesse und -maßnahmen in der gesamten Organisationsstruktur; zu nennen wären in diesem Zusammenhang beispielsweise neue Entgeltsysteme, neue Formen der Hilfsbedarfsfeststellung, Case Management, Versorgungs- oder Klientenpfadmanagement, dynamische Personalsteuerung, EDV-gestütztes Wissensmanagement, die Abbildung von Wertschöpfungsprozessen mittels EDV usw.

Sahen sich auch die Absolventen der ersten Kohorten noch mit einem geringen Bekanntheitsgrad (und demzufolge geringer Nachfrage seitens potentieller Arbeitgeber) konfrontiert, so zeigen die jüngsten Befragungen bezüglich des Verbleibs der Absolventen, dass diese mehrheitlich ausbildungsadäquat beschäftigt sind; Wohlfahrtsverbände stellen dabei den Großteil der Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung, gefolgt von der Privatwirtschaft und den Kirchen. Um die Chancen der Absolventen des Studiengangs auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich zu steigern, begrüßen die Gutachter das Bemühen um die Anerkennung der Verleihung der Berufsbezeichnung als Sozialpädagoge, weil diese damit als Fachkräfte angestellt werden können.

2.1.2 Weiterentwicklung der Ziele

Zum Wintersemester 2012/13 trat eine geänderte Studienstruktur in Kraft, die unter Berücksichtigung der im Rahmen der Akkreditierung im Jahr 2011 ausgesprochenen Empfehlungen, Rückmeldungen der Studierenden im Evaluationsprozess sowie den Erfahrungen der Lehrenden erstellt wurde. Die neue Struktur zeichnet sich durch eine engere Verbindung mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ aus, einer Erhöhung des Wahl- bzw. Wahlpflichtbereiches mit der Möglichkeit größerer individueller Profilbildung sowie einer stärkeren Anpassung der Qualifikationsziele der neu gestalteten Module an die Zielsetzung des Studiengangs.

2.1.3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) ist entweder der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach Art. 43 bzw. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHschG) oder der Nachweis einer qualifizierten Berufstätigkeit (vgl. Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sozialwirtschaft vom 21.01.2013 geändert durch die Satzung vom 16.02.2016, § 2a). Zusätzlich ist vor Studienbeginn der Nachweis einer dem Studienziel dienenden praktischen Tätigkeit von sechs Wochen erforderlich (der jedoch beim Vorliegen von beruflichen Qualifikationen mit fachlicher Nähe entfällt).

Aufgrund der begrenzten Kapazität und der hohen Bewerberlage besteht eine Zulassungsbeschränkung von 25 Studierenden im ersten Fachsemester (vgl. Zulassungsordnung Bachelorstudiengang Sozialwirtschaft vom 16.02.2016, § 4). Die Zulassung zum Studium erfolgt daher auf Grundlage eines örtlichen Auswahlverfahrens und wird – unter Abzug entsprechender Vorabquoten – nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben (resp. Wartezeiten und Härtefälle).

Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich für den Studiengang angemessen. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung (APO) verankert; ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden.

2.1.4 Studiengangsaufbau

Das zur Reakkreditierung vorgelegte Bachelorprogramm umfasst sieben Semester Vollzeitstudium und beinhaltet ein Praxissemester. Aufgrund der fachlichen Nähe wurde es eng mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ verknüpft, wodurch sich eine entsprechende Vernetzung in der Basisausbildung ergibt. Die Module der beiden Studiengänge sind dabei in insgesamt sechs Modulbereiche unterteilt, wobei die Modulbereiche 1 und 2 gemeinsamer Bestandteil beider Studiengänge sind. Während die Modulbereiche 3 und 4 dem Studiengang „Soziale Arbeit“ zugehörig sind, gehören die Modulbereiche 5 und 6 zum Studiengang „Sozialwirtschaft“. Insgesamt wird dabei erkennbar, dass es sich in gewissem Sinn weniger um ein strenges Y-Modell als vielmehr um eine kontinuierliche Verzahnung beider Programme handelt, weil vom ersten Semester an jeweils zusätzlich studiengangsspezifische Module vorhanden sind und der Besuch gemeinsamer Module – bis auf die Praxisphase – durchgängig bis ins letzte Semester hinein vorgesehen ist.

Beide Studiengänge sind in drei Phasen unterteilt, die aus dem ersten Studienabschnitt (erstes bis drittes Semester), dem praktischen Studiensemester (vorgesehen im vierten Fachsemester) sowie dem zweiten Studienabschnitt (fünftes bis siebtes Semester) bestehen. Die Modulhalte bewegen sich dabei in den vier Bereichen Soziale Arbeit, Betriebswirtschaftslehre, Recht und Gesellschaftswissenschaften. Die beiden übergreifenden Modulbereiche 1 und 2 dienen der Vermittlung von Basiswissen und Kompetenzen der Sozialen Arbeit, während die Modulbereiche 5 und 6 spezifische betriebswirtschaftliche, rechtliche und volkswirtschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen bereitstellen.

Die Module der Modulgruppe 1 sind ausschließlich im ersten Studienabschnitt positioniert und tragen sowohl zur Vermittlung gemeinsamer als auch spezifischer Grundlagen von Sozialwirtschaft und Sozialer Arbeit bei. Ebenfalls im ersten Studienabschnitt befinden sich Module der Modulgruppe 5, die sich auf Grundlagenkenntnisse aus der Betriebswirtschaftslehre und des Rechts beziehen. Demgegenüber vertiefen Module der Modulgruppe 2, die im zweiten Studienabschnitt verortet sind, neben sozialwissenschaftlichen Methoden insbesondere die gemeinsame Reflektion des Berufsfeldes aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Module der Modulgruppe 6, die auch im zweiten Studienabschnitt liegen, zielen auf eine Vertiefung in Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, des Rechts und der Gesellschaftswissenschaften.

Innerhalb des Curriculums bestehen verschiedene Wahlpflichtmöglichkeiten zur individuellen Profilbildung: Diese sind einerseits im Rahmen des (vierten) Praxissemesters möglich, aber auch schon zuvor im Modul 1.8 (zweites und drittes Semester), das ebenfalls praktische Tätigkeiten erfordert (im Umfang von 120 Stunden). Sowohl das Vollzeitpraktikum im vierten Semester als auch die praktischen Tätigkeiten des Moduls 1.8 sind von entsprechenden Lehrveranstaltungen begleitet.

Nach dem Regelstudienplan ist im zweiten Studienabschnitt zum einen die Bildung sogenannter Studienschwerpunkte vorgesehen und zum anderen das Absolvieren von Profilmodulen: Dabei

verteilt sich die Bildung der Studienschwerpunkte auf zwei Module (2.2a: Studienschwerpunkt I und 2.2b. Studienschwerpunkt II); sie dienen der thematischen Vertiefung in ausgewählten Arbeitsfeldern in Form der Realisierung eines eigenen Projektes der Studierenden. Gewählt werden können entweder ein sozialwirtschaftlicher Studienschwerpunkt oder Studienschwerpunkte aus dem Studiengang „Soziale Arbeit“. Im Bereich der beiden Profilmodule (6.8: Profilmodul I und II) werden ausschließlich sozialwirtschaftliche Vertiefungsthemen angeboten.

Daneben wurden mit den beiden Modulen 5.9 und 6.9, die ab dem dritten Semester zu belegen sind, Freiräume geschaffen, um im Sinne eines Studium Generale Inhalte frei wählen zu können; darunter fallen neben Modulen anderer Studiengänge auch die Angebote des Language Centers der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm oder der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb). Genutzt werden kann dieser Bereich aber auch, um weitere Themen aus der Sozialwirtschaft zu vertiefen. Es besteht zudem die Möglichkeit, entsprechende Inhalte zum Absolvieren der Ethisch-Theologischen Ergänzungsprüfung (ETE) zu belegen.

Das Studienprogramm erweist sich als nachvollziehbar und stimmig konzipiert. Die Semesterzuordnung der Module ist ebenfalls angemessen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

2.1.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die einzelnen Module umfassen dabei meist 5 bis 8 ECTS-Punkte, daneben existieren größere Module mit 12, 14 oder 15 ECTS-Punkten sowie das Praxissemester mit insgesamt 30 ECTS-Punkten. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 29 bis 31 ECTS-Punkten zu belegen. Die gemäß der Auslegungshinweise der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vorzunehmende Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, ist weder in der allgemeinen noch in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt und muss daher noch dementsprechend vorgenommen werden.

Das Regelstudium greift auf die oben beschriebenen Module der verschiedenen Modulgruppen zurück, wobei die zu absolvierenden Module der Modulgruppe 1 insgesamt 59 ECTS-Punkte umfassen, während die der Gruppe 2 insgesamt auf 72 ECTS-Punkte kommen; in der Modulgruppe 5 ergeben sich in der Summe 31 ECTS-Punkte und in der Modulgruppe 6 fallen 48 ECTS-Punkte an. Von den damit insgesamt zu erwerben 210 ECTS-Punkten entfallen 15 ECTS-Punkte auf die Schwerpunktbildung (Module 2.2a und 2.2b), 12 ECTS-Punkte auf die Profildbildung (Module 6.8) und 14 ECTS-Punkte auf den freien Wahlbereich (Module 5.9 und 6.9), womit sich ein Anteil an Wahl- bzw. Wahlpflichtmöglichkeiten von zusammen 41 ECTS-Punkten ergibt. Ein Mobilitätsfenster ist nach Regelstudienplan für das fünfte Fachsemester vorgesehen.

Das Abschlussmodul 2.4, welches die Erstellung der Bachelorthesis beinhaltet, umfasst 15 ECTS-Punkte. Neben dem Erstellen der Bachelorarbeit sind darin begleitende Veranstaltungen vorgesehen (Bachelorberatung mit 1 SWS, Bachelorseminar mit 2 SWS und Wissenschaftstheorie II mit 1 SWS). Eine konkrete Festlegung, wie viele der ECTS-Punkte des Moduls dabei auf die Bachelorthesis selbst entfallen, erfolgt nicht; aufgrund der Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben müssen daher in den relevanten Studienmaterialien die Bachelorarbeit und die zugehörigen Begleitveranstaltungen getrennt ausgewiesen werden, damit eindeutig erkennbar wird, dass nicht mehr als die zulässige Höchstanzahl von 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit vergeben werden.

Im Modulhandbuch ist gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch dieses Konzept gewährleistet. Präsenz- und Selbstlernzeiten sind sinnvoll aufeinander abgestimmt. Die studentische Arbeitsbelastung scheint der Prüfungsdichte und -organisation angemessen.

2.1.6 Lernkontext

Das Bachelorprogramm ist ein Vollzeitstudium, Präsenzveranstaltungen sind daher die wesentlichen Veranstaltungsformen. Die herangezogenen Lehrformen bestehen im Einzelnen aus Vorlesungen, Seminaren, seminaristischem Unterricht, Übungen und Projektarbeit; dazu treten in einzelnen Fällen die Formen Planspiel, virtuelle und praxisbegleitende Lehrveranstaltung sowie Praktika.

Während Vorlesungen vermehrt im Bereich der Vermittlung von Grundlagen Anwendung finden, nehmen Formen wie Projektarbeit und Planspiele im Verlauf des Studiengangs einen größeren Raum ein, was vor dem Hintergrund der klaren Anwendungsorientierung des Studienprogramms als sinnvoll zu erachten ist. Alle Lehrformate können dabei auf die hochschuleigene Lernplattform „Moodle“ zurückgreifen, womit eine Vernetzung auch außerhalb der Hochschule bzw. der Präsenzzeiten ermöglicht wird. Als positiv erachtet die Gutachtergruppe den Einsatz von Blended bzw. E-Learning-Angeboten (dies umfassen etwa Vorlesungsmitschnitte bis hin zu virtuellen Vorlesungen). Von den Studierenden wurde in diesem Zusammenhang bemängelt, dass eine Einsichtnahme der Lehrenden in die Aktivitäten der Studierenden innerhalb der Lernplattform möglich ist und teilweise zu deren Nachteil ausgelegt wurde. Auch wenn die Hochschule versichert, dass es sich dabei um unglückliche Einzelfälle handelte und entsprechende Lösungsverfahren entwickelt wurden, empfiehlt die Gutachtergruppe daher aus datenschutzrechtlicher Perspektive dennoch dringend, eine Anonymisierung personenspezifischer Daten der Studierenden zu gewährleisten – dazu gehört neben der Verweigerung des Zugriffs auf die Login-Sessions der Studierenden durch die Dozenten auch, dass die einzelnen Personen nicht in Verbindung mit ihrer Matrikelnummer gebracht werden können (was laut Aussage der Studierenden in Einzelfällen wohl möglich ist).

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt, vor allem in Bezug zur Anzahl der Studierenden. Ein explizites Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen liegt (außer in Fall von Einzelereignissen wie beispielsweise Gastvorträgen) dagegen nicht vor; dies wäre im Zuge der Bemühungen um eine Erhöhung des Bereichs Internationalität – sowohl zur Kompetenzsteigerung der Studierenden als auch hinsichtlich der Attraktivität für ausländische Studierende – begrüßenswert.

2.1.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Im Vergleich zur Konzeption des Studienprogramms bei der vorhergehenden Akkreditierung zeigen sich besonders zwei Aspekte als weiterentwickelt, nämlich einerseits die intensivere Verknüpfung mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“, womit neben Synergieeffekten auch die spezifischen Unterschiede deutlicher vermittelt werden können, sowie andererseits die Schaffung von mehr Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunkt- und Profilbildung der Studierenden. Die Gutachtergruppe bewertet diese Optimierungsmaßnahmen als positiv.

Als längerfristiges Ziel beschreibt die Hochschule für den Studiengang die Entwicklung einer eigenen Sozialwirtschaftslehre, die als allgemeine Managementlehre für Sozialunternehmen die bestehende Lücke zwischen Betriebswirtschaftslehre und Sozialer Arbeit auf Dauer schließen soll.

2.1.8 Fazit

Der Studiengang verfügt über eine klare Zielsetzung im Einklang zu derjenigen der Hochschule und berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben. Das Konzept des Studienprogramms ist nachvollziehbar und stringent. Die Studierenden werden aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl auf die Berufswelt als auch auf eine potentielle Fortsetzung des Studiums in entsprechenden Masterstudiengängen angemessen vorbereitet.

Der Studiengang profitiert dabei gleichzeitig von der räumlichen Situation der Hochschule, die aufgrund der Konzentration auf einen Gebäudekomplex (es existiert nur eine kleine Außenstelle, die sich jedoch in der Nähe befindet) entsprechende Vorteile bieten kann (wie etwa kurze Wege, überschaubare Gruppengrößen, Bildung von Lerngruppen, Räumlichkeiten zum studentischen Arbeiten, medialer Support etc.). So können auch soziale Kontakte aufgebaut und im Lernkontext genutzt werden.

Die im Rahmen der Überarbeitung erfolgten Umstrukturierungen sind als sinnvoll zu erachten und erfolgten unter Einbeziehung der Anmerkungen von Studierenden.

2.2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die EVHN möchte mit dem Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.) (im Folgenden MWW) – neben dem weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ (Master of Social Management) – eine konsekutive und berufsbegleitende wissenschaftliche Qualifizierung für die Absolventen der Bachelorstudiengänge „Sozialwirtschaft“ und „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (bzw. vergleichbarer Programme) anbieten. Die Hochschule versteht sich als akademisches Kompetenzzentrum unter anderem im Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufe; dabei betont sie als besonderes Merkmal die Verantwortung in gesellschaftlichen Diskursen. Grundsätzlich findet sich diese Leitvorstellung dementsprechend in Konzept und Curriculum überzeugend wieder. Die Ziele, die mit dem MWW erreicht werden sollen, decken sich stringent mit den normativen Zielen der Hochschulleitung der EVHN. In der Studien- und Prüfungsordnung (Änderungsfassung vom 19.08.2015) beispielsweise wird als Ziel eine weiterführende und vertiefte Managementausbildung für das Sozial- und Gesundheitswesen genannt, die mittels einer anwendungsbezogenen wissenschaftlichen Spezialisierung erfolgen soll (vgl. § 2). Studierende mit einschlägigen Vorkenntnissen in den Bereichen Sozialwirtschaft sowie Gesundheits- und Pflegemanagement sollen damit für verantwortungsvolle Aufgaben in Führung und Leitung von Sozial- und Gesundheitsunternehmen qualifiziert werden.

Verschiedene hochschulweite Befragungen konstatierten das Interesse an der Schaffung einer Möglichkeit, ein grundständiges Studium mit einem entsprechenden Masterprogramm an der EVHN fortzuführen. Im Gespräch mit Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ließ sich eine hohe Motivation für den Studiengang MWW feststellen. Eine tiefergehende Bildungsmarktanalyse, z. B. unter Berücksichtigung der (zukünftigen) Bedarfe seitens potenzieller Arbeitgeber oder in Abgrenzung zu anderen regionalen Hochschulangeboten wurde – jedenfalls systematisiert – nicht vorgenommen, wenn auch in den vor Ort geführten Gesprächen erklärt wurde, dass ein entsprechender Austausch mit potentiellen Arbeitgebern erfolgte. In der Selbstdokumentation des Bachelorstudiengangs „Sozialwirtschaft“ werden die Beschäftigungschancen der Absolventen auf der Grundlage einer allgemeinen Bedarfsanalyse aufgezeigt (Kap. 2.1.2.4), in dem ein Arbeitsmarkt von ca. 15.000 Arbeitsplätzen allein in Bayern plausibel begründet wird. Diese Erläuterungen können grundsätzlich auch für den MWW herangezogen werden und kompensieren hierdurch fürs Erste den Mangel einer expliziten Bedarfsanalyse. Für die längerfristige Weiterentwicklung des Studiengangs wäre dagegen eine tiefergehende Bildungsmarktanalyse anzudenken, um das Masterprogramm entsprechend profiliert positionieren zu können.

Es werden jährlich 18 Studienplätze für den MWW im Sommersemester angeboten. Die zwar geringe, aber für den Beginn ausreichende Bewerberzahl von 25 (bei 23 Zulassungen und 22

erfolgten Einschreibungen) bestätigt grundsätzlich eine vorhandene Nachfrage. Aus der ersten Kohorte, die zum Sommersemester 2015 das Studium aufgenommen hat, sind allerdings nur 16 Studierende verblieben. Diese Abbrecherquote von 27 % ist jedoch anhand der beschriebenen Begründungen nachvollziehbar (etwa persönliche, finanzielle oder zeitliche Überlastung aufgrund des berufsbegleitenden Konzepts) und liegt in den individuellen Situationen der Studierenden.

Während das weiterbildende Masterprogramm „Sozialmanagement“ für Studieninteressierte ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnis gedacht ist, setzt das Konzept des MWW wirtschaftliche Vorkenntnisse im Umfang von 60 ECTS-Punkten voraus und adressiert damit eine andere Zielgruppe. Wie alle der vier angebotenen Masterprogramme an der EVHN ist auch der MWW als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert und besitzt daher – bei Vergabe von insgesamt 90 ECTS-Punkten – eine Regelstudienzeit von fünf Semestern.

Zentraler Aspekt des Studiengangs ist die Gründung und Führung eines Sozial- und Gesundheitsunternehmens (Entrepreneurship), dessen Umsetzung real oder als Planspiel erfolgen kann. Wurde zu Beginn die reale Umsetzung einer Geschäftsidee von den Studierenden gefordert, so wird inzwischen eine alternative Realisierung mittels Planspiel angeboten. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch zwingend erforderlich, da eine Verpflichtung der Studierenden zu einer eigenen Unternehmensgründung (und dementsprechenden Gewerbeanmeldung) nicht nur aus rechtlichen Gründen problematisch zu beurteilen ist – etwa wenn der Studierende, da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, gleichzeitig in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis steht. Auch aus ökonomischer und zeitlicher Perspektive wäre dies nur schwer mit einem Teilzeitstudium zu vereinbaren.

Zugleich wird durch die deutliche curriculare Ausrichtung auf das Thema „Unternehmertum“ (die betreffenden Module erstrecken sich auf alle vier Studiensemester, während das fünfte Semester ausschließlich der Erstellung der Masterarbeit gewidmet ist) aber auch erkennbar, dass der Titel des Studiengangs nicht adäquat mit den vermittelten Inhalten korreliert: Bei dem derzeit von der Hochschule gewählten Titel werden im Curriculum mehr allgemeine Themen des Sozial- und Gesundheitswesens erwartet. Mit der Bezeichnung „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ wird die Annahme geweckt, eine vertiefte, auf maßgeblichen grundlegenden Bachelorstudiengängen aufbauende Qualifizierung hinsichtlich der Bewirtschaftung von sozialen, pflegerischen bzw. (sozial-)medizinischen Dienstleistungen zu erhalten. Eine diesbezügliche Spezifizierung findet jedoch laut Modulhandbuch in den zwei Modulteil „Wirtschaftswissenschaften“ nicht statt und in den individuellen Vertiefungen nur unter Modulabschnitt 5.1 (und auch dann nur, wenn diese Vertiefung gewählt werden würde). Zieht man von den insgesamt zu vergebenden 90 ECTS-Punkten die Erstellung der Masterthesis mit 20 ECTS-Punkten ab, entfallen von den restlichen 70 ECTS-Punkten insgesamt (mindestens) 22 ECTS-Punkte auf den Bereich „Entrepreneurship“, dies entspricht damit über 30 % des curricularen Anteils. Bei einer strengen

Auslegung wären die fachlichen Inhalte des Entrepreneurships zudem ein Teilaspekt der Managementlehre (Gründungsmanagement) und somit nicht dem wirtschaftswissenschaftlichen Kanon im engeren Sinn zuzurechnen. Damit hat der „reine“ wirtschaftswissenschaftliche Anteil des Studiengangs nur 30 ECTS-Punkte („Wirtschaftswissenschaften“ mit insgesamt 18 ECTS-Punkten und „Individuelle Vertiefungen“ mit 12 ECTS-Punkten) gegenüber 90 ECTS-Punkten insgesamt; das entspricht einem (geringen) prozentualen Anteil von ca. 33 %. Somit fällt hier eine deutliche Diskrepanz zwischen Studiengangsbezeichnung und fachlichen Inhalten auf. Da der Studiengang zudem nicht nur zu unternehmerischer Selbstständigkeit, sondern ebenso auch spezifischer Fach- und Leitungskompetenz qualifizieren möchte, und nicht zu erwarten ist, dass alle Absolventen auf eine Selbstständigkeit zielen, ist die Abweichung zwischen den aufgrund des allgemeinen Titels hervorgerufenen Erwartungen und den de facto vermittelten Inhalten und Kompetenzen signifikant – sowohl auf Seiten der Studieninteressierten als auch zukünftiger Arbeitgeber. Als mögliche Beschäftigungsfelder nennt die Hochschule beispielsweise die Leitung von Einrichtungen der Sozialwirtschaft, Pflegedirektion, Referatsleitungen im Management von Trägern sozialer Einrichtungen, kaufmännische Leitung bzw. Controlling in Einrichtungen der Sozialwirtschaft sowie spezifische betriebswirtschaftliche Stabs- und Fachaufgaben insbesondere in den Bereichen Entwicklung von ganzheitlichen Controlling-Systemen im Sozialbereich, Entwicklung von neuen Finanzierungsmodellen, Fallmanagement, Entwicklung von Case- und Care-Managementkonzepten, Entwicklung von Dienstleistungsqualität, Marketing und Personalwirtschaft. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss daher dringend der Titel des Studiengangs mit seinen Inhalten in Einklang gebracht werden, und zwar entweder dadurch, dass sich der vorhandene Schwerpunkt Entrepreneurship bzw. Unternehmertum im Titel widerspiegelt, oder – unter Beibehaltung der vorhandenen Bezeichnung – dahingehend, dass sich Ziele und Inhalte des Studiengangs stärker an allgemeinen Themen des wirtschaftlichen Sozial- und Gesundheitswesens orientieren. Die Gutachtergruppe gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass der letztlich gewählte Weg mit der strategischen Zielsetzung der Hochschule korrespondieren sollte.

Grundsätzlich hält die Gutachtergruppe jedoch fest, dass der MWW mit dem Bildungsprofil und den anderen Qualifizierungsangeboten der EVHN harmoniert. Er ist für die Absolventen der EVHN und anderer Hochschulen eine gute Möglichkeit, sich wissenschaftlich bzw. beruflich und persönlichkeitsbildend weiter zu entwickeln.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung des Masterstudiengangs MWW sieht vor, dass studieninteressierte Bewerber entweder einen Bachelorabschluss in den Bereichen „Gesundheits- und Pflegemanagement“ oder „Sozialwirtschaft“ der EVHN bzw. vergleichbare Studiengänge (auch im betriebswirtschaftlichen Feld) an anderen Hochschulen vorweisen müssen; dabei muss nachgewiesen werden, dass mindestens 60 ECTS-Punkte in betriebswirtschaftlichen Fächern absolviert wurden. Dabei sind für den 90

ECTS-Punkte umfassenden MWW 210 ECTS-Punkte aus einem grundständigen Bachelorprogramm erforderlich, wobei Bewerber mit 180 ECTS-Punkten fehlende Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der EVHN nachholen können. Diese müssen nach Aufnahme des Studiums innerhalb von 18 Monaten erbracht werden. Da sich in diesem Fall aufgrund des Teilzeitstudiums die Arbeitsbelastung der Studierenden erheblich intensivieren würde, wäre seitens der Hochschule genau zu beobachten, inwieweit die Studierbarkeit bei dieser zusätzlichen Belastung gewährleistet bleibt.

Die jährlich zum Sommersemester stattfindende Einschreibung ist auf 18 Studienplätze begrenzt. Dem Antrag auf Zulassung ist zusätzlich ein Motivationsschreiben beizufügen. Die Auswahl erfolgt nach einem örtlichen Zulassungsverfahren, das sich nach der Gesamtnote des vorhergehenden Hochschulabschlusses richtet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Studiengang angemessen. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung (APO) verankert; ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Der erstmals zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang MWW, der fünf Semester umfasst und als Teilzeitstudiengang konzipiert ist, gliedert sich in die fünf Studienbereiche „Wissenschaftliche Methoden“, „Ethische Fundierung“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Entrepreneurship“, „Individuelle Vertiefungen“. Er wurde grundsätzlich nach dem Modell des Kompetenzaufbaus für „Unternehmerisches Denken“ konzipiert. Die größte Moduleinheit „Entrepreneurship“ erstreckt sich vom ersten bis zum vierten Semester. Die Module „Wirtschaftswissenschaften“ und „Ethische Fundierung“ werden im ersten und dritten Semester, die „Individuellen Vertiefungen“ mit Spezialthemen werden im zweiten und im vierten Semester angeboten. Alle anderen Module („Wissenschaftliche Methoden“ und Masterarbeit) erstrecken sich über ein Semester. Das fünfte Semester dient dem Erstellen der Abschlussarbeit.

Aufgrund der Gestaltung als berufsbegleitendes Modell weist der Studiengang eine verlängerte Regelstudienzeit auf und besitzt eine über die ersten vier Semester abnehmende Arbeitsbelastung von maximal 20 ECTS-Punkten sowie wiederum 20 ECTS-Punkten für das fünfte und abschließende Semester, in dem die Masterarbeit erstellt wird.

Der einzige Bereich, in dem die Module explizit aufeinander aufbauen, ist der Schwerpunkt „Entrepreneurship“, während demgegenüber in den anderen Modulfeldern die Reihenfolge variieren kann. Dies ermöglicht eine Freiheit in der Studiengestaltung; grundsätzlich ist damit eine Verkürzung der Regelstudienzeit erreichbar.

Anteilmäßig umfasst der Bereich der wissenschaftlichen Methoden insgesamt 6 ECTS-Punkte, während für wirtschaftswissenschaftliche Inhalte 18 ECTS-Punkte vorgesehen sind. Daneben weist der Kernbereich „Entrepreneurship“ 22 ECTS-Punkte auf und im Ganzen 12 ECTS-Punkte stehen für individuelle Vertiefungen zur Verfügung. Ihrem Leitbild gemäß verankert die EVHN zusätzlich in der Summe 12 ECTS-Punkte für das Feld „Ethische Fundierung“, wovon die Hälfte auf wirtschaftsethische Aspekte und die andere Hälfte auf philosophische Themen entfällt. Dies passt stringent zur strategischen Ausrichtung der Hochschule und wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich als positiv bewertet.

Wenn auch aus Sicht der Gutachtergruppe der Studienschwerpunkt „Unternehmertum“ grundsätzlich als nachvollziehbar und sinnvoll erachtet wird, muss das Profil des Studiengangs dennoch in verschiedenen (nachfolgend dargelegten) Aspekten deutlich geschärft werden:

Auch wenn die Hochschule in den Gesprächen überzeugend dargelegt hat, dass aufgrund der Eingangsvoraussetzung von lediglich 60 ECTS-Punkten im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich die teilweise Vermittlung bzw. Auffrischung von Grundlagenwissen (speziell hinsichtlich des Aspekts Entrepreneurship) erforderlich ist, so muss aus Sicht der Gutachtergruppe in den Modulbeschreibungen eine deutliche Abgrenzung der vermittelten Inhalte gegenüber dem Kompetenzniveau der angebotenen fachaffinen Bachelorstudienprogramme erfolgen, um den Eindruck möglicher Redundanzen zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere die Ausführlichkeit der Beschreibung der im Masterstudium vertieften Inhalte. Die Gutachtergruppe hegt – besonders nach den Gesprächen mit den Studierenden, die bestätigt haben, dass dem Niveau eines Masterstudiengangs entsprechende Inhalte vorhanden sind – grundsätzlich keinerlei Zweifel am Kompetenzniveau des Masterstudiengangs selbst; dennoch muss sich die Tiefe des vermittelten Wissens und der Kompetenzen unzweifelhaft auch in den jeweiligen Modulbeschreibungen ablesen lassen. Wünschenswert scheint in diesem Zusammenhang auch eine höhere und einheitlichere Darstellungstiefe der Modulbeschreibungen.

Daneben muss aus Sicht der Gutachtergruppe das Verhältnis der Module untereinander in den einzelnen Modulbeschreibungen deutlicher beschrieben werden. Nicht nur der Modulbereich „Entrepreneurship“ darf in einem stringenten Aufbau beschrieben sein, sondern das gesamte Curriculum.

Im Gespräch mit den Studierenden der ersten Kohorte wurde außerdem deutlich, dass gerade im zentralen Modulbereich „Entrepreneurship“ zum Teil signifikante Verständnisschwierigkeiten dahingehend vorliegen, welche konkreten Anforderungen gestellt werden und welche Abläufe erwartet werden. Manche Aussagen der Studierenden gehen in die Richtung, dass sie sich in diesem Bereich nicht gut genug betreut fühlen und dass ihnen wichtige Informationen an den entscheidenden Punkten des „Prozesses“ fehlen würden; dies scheint besonders vor dem Hintergrund eines Teilzeitstudiums kritisch. Auch weil die Mehrheit der Studierenden noch keine Erfahrung mit

Führungsaufgaben in ihrer bisherigen Erwerbsbiographie vorweisen kann, fällt der Wechsel von der Arbeitnehmer- zur Arbeitgeberperspektive nicht immer leicht und bedarf besonderer Unterstützung. Im Laufe der fachlichen Diskussion mit den hauptamtlichen Beteiligten konnten Verbesserungspotenziale zu diesem Modulbereich identifiziert werden. Es ist aus Sicht der Gutachtergruppe bedenklich, dass die Qualität in der Hauptsäule des MWW, dem Modulbereich „Entrepreneurship“, von den Studierenden als eher problematisch angesehen wird. Nach Meinung der Gutachter muss daher, falls sich die Hochschule dazu entschließt, den Schwerpunktbereich in der gegenwärtigen Form (freilich unter der oben beschriebenen Anpassung des Studiengangstitels) beizubehalten, der Modulbereich „Entrepreneurship“ in seiner Kompetenzvermittlung deutlich und transparent in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.

Weiteren Handlungsbedarf bezüglich der Profilschärfung sieht die Gutachtergruppe allgemein in der Beschreibung des im Curriculum vermittelten Kompetenzerwerbs (besonders die wissenschaftlichen Kompetenzen betreffend); dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Hochschule das Masterprogramm deutlich als Möglichkeit wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs beschreibt – vor allem hinsichtlich einer anschließenden Promotion.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die einzelnen Module umfassen dabei meist 5 bis 7 ECTS-Punkte, das Masterarbeitsmodul gelangt auf 20 ECTS-Punkte. Nach dem Regelstudienprogramm sind aufgrund der Konzeption als berufsbegleitendes Modell im Laufe des Studiums pro Semester Module im Gesamtumfang von 20 (erstes Semester), je 17 (zweites und drittes Semester), 16 (viertes Semester) sowie 20 ECTS-Punkten (fünftes Semester) zu belegen. Eine Angabe, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, fehlt und muss daher noch dementsprechend vorgenommen werden.

Das Regelstudium greift auf die oben beschriebenen Module der verschiedenen Modulgruppen zurück, wobei die zu absolvierenden Module des Bereichs „Wissenschaftliche Methoden“ insgesamt 6 ECTS-Punkte umfassen, während die der Gruppe „Ethische Fundierung“ insgesamt auf 12 ECTS-Punkte kommen; in der Modulgruppe „Wirtschaftswissenschaften“ ergeben sich in der Summe 18 ECTS-Punkte und im Schwerpunktbereich „Entrepreneurship“ fallen 22 ECTS-Punkte an. 12 ECTS-Punkte weist der Bereich „Individuelle Vertiefungen“ auf.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist nach Regelstudienplan nicht eingeplant.

Zur Ermöglichung der Studierbarkeit als Teilzeitmodell werden Präsenzveranstaltungen am Donnerstag von 18:00 bis 22:00 Uhr angeboten, am Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 18:00 Uhr. Zu Beginn des Semesters ist eine Blockwoche vorgesehen; Modulprüfungen jeweils am Samstagvormittag.

Präsenz- und Selbstlernzeiten scheinen sinnvoll aufeinander abgestimmt, auch wenn die Arbeitsbelastung von den Vertretern der Studierenden insgesamt als hoch eingeschätzt wird. Das Studieren im berufsbegleitenden Masterstudiengang erfordert ein ausgefeiltes Organisationsmanagement, um Beruf, Studium, familiäre Verpflichtungen etc. zu harmonisieren. Nach studentischen Aussagen gibt es jedoch vermehrt die Tendenz, die beruflichen Tätigkeiten zu minimieren oder ggf. – je nach individueller Situation – ganz aufzugeben. Die Frage nach der Studierbarkeit wurde von den Vertretern der Studierenden dennoch einheitlich bejaht.

2.2.5 Lernkontext

Das konsekutive Masterprogramm ist als Teilzeitstudium konzipiert und kann daher berufsbegleitend absolviert werden. Präsenzveranstaltungen sind die wesentlichen Veranstaltungsformen. Die herangezogenen Lehrformen bestehen im Einzelnen aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Aufgrund der geringen Gruppengrößen und des Teilzeitmodells sollen bei verschiedenen Veranstaltungen immer zwei Jahrgänge zusammengefasst werden (dies betrifft die Module 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 5.1 und 5.2); sie werden im zweijährigen Wechsel angeboten (mit wechselnder Reihenfolge, also erstes und drittes Semester vs. zweites und viertes). Für die übrigen Module gestaltet es sich als sinnvoller, diese mit nur jeweils einer Kohorte durchzuführen, während demgegenüber im Bereich „Entrepreneurship“ aufgrund des Themas sogar teilweise Einzelcoachings vorgesehen sind.

Wie auch beim Bachelorstudiengang „Sozialwirtschaft“ beschrieben, kann sowohl auf die Lernplattform „Moodle“ als auch auf E-Learning-Angebote zurückgegriffen werden (dementsprechend gelten die im dortigen Zusammenhang kritisierten Aspekte auch in diesem Fall).

Die Lehrformen werden aus Sicht der Gutachtergruppe als ausreichend variant erachtet und sind auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt, vor allem in Bezug zu der geringen Anzahl der Studierenden. Die Einrichtung englischsprachiger Angebote ist dabei – aus den weiter oben genannten Gründen – ebenfalls wünschenswert.

2.2.6 Fazit

Die Zielsetzung des Masterprogramms ist als grundsätzlich stimmig zu den Zielen der Hochschule zu bewerten; rechtliche Vorgaben wurden entsprechend berücksichtigt. Bezüglich des generell nachvollziehbaren Konzepts, das ethisches Handeln mit sozialwirtschaftlichen Themen kombiniert, sind aus Sicht der Gutachtergruppe in mehreren Aspekten Profilschärfungen zur Optimierung erforderlich, um eine auf ganzer Linie überzeugende Stringenz herstellen zu können. Vor allem hinsichtlich des Bereichs „Entrepreneurship“, dessen adäquate Umsetzung zweifellos ein ambitioniertes Ziel darstellt, ist prinzipiell ein entsprechender konzeptioneller, kommunikativer, didaktischer und betreuungsintensiver Einsatz der Lehrenden und Programmverantwortlichen notwendig, um die gewünschte Qualität in der Ausbildung anbieten zu können – dies alles umso mehr,

da es sich um ein Teilzeitmodell handelt. Die Gutachtergruppe bewertet dabei die Konzentration auf das Thema Unternehmertum zwar als valide, gibt aber im speziellen Zusammenhang zu bedenken, inwieweit eine sichtbar dominante Ausrichtung auf diesen Gegenstand jeweils im Zusammenhang mit dem Thema Sozial- und Gesundheitswesen sowie vor dem Hintergrund der strategischen Zielsetzung der Hochschule sinnvoll und zielführend scheint.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen für beide Studienprogramme sind quantitativ und qualitativ angemessen. Der Anteil hauptamtlich Lehrender stellt sich auf Nachfrage und unter Vorlage zusätzlicher Unterlagen (Dokument „*Lehrangebot aus Studierendenperspektive („Hauptamtlichenquote“)*“) als ausreichend dar. Insgesamt werden beispielsweise im Bachelorstudiengang 53 % des tatsächlichen Lehrdeputats von hauptamtlich Lehrenden erbracht; in einzelnen Modulgruppen teilweise sogar mehr (beispielsweise 57 % in den Bereichen 1 und 2 oder 71 % in den Gruppen 5 und 6). Hierbei ist allerdings auch der Einsatz von „Dozierenden-Tandems“ aus haupt- und nebenamtlich Lehrenden (zum Beispiel in den Modulen 1.8, 2.2a und 2.2b) zu berücksichtigen, da diese der Hauptamtlichenquote zugerechnet werden. Das Geschlechterverhältnis erscheint ausgewogen. Die Betreuungsrelation wird von der Gutachtergruppe als gut eingestuft.

Die räumlichen Gegebenheiten werden von der Gutachtergruppe als sehr positiv erachtet. Es existieren unterschiedlich ausgestattete Lehrräume für verschiedene Lehrkonzepte wie beispielsweise Vorlesungen, Gruppen- und Seminarräume mit unterschiedlichen Ausstattungsvarianten, EDV-Räume oder sogar ein „Bewegungsraum“. Für studentische Gremien verfügt die EVHN ebenso über entsprechend gut ausgestattete Räumlichkeiten (inkl. EDV); Möglichkeiten zum Arbeiten für Studierende alleine oder in Gruppen sind vorhanden. Die Räume sind neu und in sehr gutem Zustand.

Die technische Ausstattung der Lehrräume ist den jeweiligen Lehrkonzepten angepasst und entspricht allgemeinen neuesten (auch EDV-technischen) Anforderungen. Im Hauptgebäude der Hochschule sind frei zugängliche Terminals mit aktuellen Informationen aufgestellt; flächendeckend ist WLAN für die Studierenden verfügbar.

Die Bibliothek ist räumlich, technisch und inhaltlich gut ausgestattet und verfügt über ausreichende, unterschiedlich gestaltete Lesebereiche. Vom Gesamtbestand der 58.000 Medieneinheiten ist die Mehrzahl im Freihandbereich und somit ausleihbar. Ein Zugriff auf 12.000 eBooks ist möglich. Daneben stehen 1.850 Fachzeitschriften in gedruckter und elektronischer Form zur Verfügung. Auf die elektronischen Angebote kann jederzeit auch außerhalb des Hochschulnetzes

zugegriffen werden. Die Bibliothek ist in den einschlägigen Bibliotheksverbänden aktiv und ermöglicht somit Fernleihen. In der Bibliothek selbst ist seit 2013 ein Terminal zur Selbstverbuchung (Ausleihe und Rückgabe von Bibliotheksmedien) vorhanden. Als öffentliche Einrichtung steht die Hochschulbibliothek auch Nichthochschulangehörigen offen.

Der Masterstudiengang konnte zum Beispiel für Bücher usw. über Mittel zur Erstausrüstung in Höhe von 5.000 € verfügen. Zusätzlich wurden weitere finanzielle Ressourcen (etwa Professoren-spezifische Budgets sowie einmalige Sondermittel) bei der Einrichtung des Studiengangs eingesetzt.

Es stehen insgesamt ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Durchführung beider Studiengänge und das Erreichen der Studiengangsziele sicher zu stellen. Im Gesamten ist die Durchführung der Studiengänge durch angemessene personelle, sächliche und räumliche Ressourcen sichergestellt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die EVHN verfügt über alle einschlägigen Strukturen und Gremien des Hochschulbereichs. Zentrale Organe sind die Hochschulleitung, der Senat und das Kuratorium. Obligatorische Gremien wie Prüfungsausschüsse und Prüfungskommissionen oder ein Studierendenparlament und allgemeiner Studierendenausschuss sind ebenso verankert wie Studiengangsleitungen (die wiederum in ihrer Gemeinschaft die Studienkommission bilden, die unter der Leitung des Vizepräsidenten für Lehre die entscheidenden Beschlüsse für die Lehre trifft) sowie als Substitut der früheren Fachbereiche die quer aufgebauten Fachgruppen, deren Aufgabe neben dem fachlichen Austausch in der Diskussion neuer Studiengangsentwicklungen sowie der Mitarbeit bei Berufungen besteht.

Die relevanten Entscheidungsprozesse sind transparent. Auch die Einbindung der Studierenden ist nachvollziehbar dargestellt.

Die Einbindung der Studiengänge in das Gesamtgefüge der anderen relevanten Studiengänge der EVHN ist gewährleistet.

3.2.2 Kooperationen

Studiengangbezogene Kooperationen liegen auf verschiedenen Ebenen vor. Besonders hervorzuheben sind Kooperationen mit Einrichtungen, die als Praxispartner im Rahmen des Praxissemesters beispielsweise beim Bachelorstudiengang eingebunden sind. Außerdem existiert eine Kooperation mit einer Hochschule in North Carolina; die Studierenden des Masterprogramms hatten dabei die Möglichkeit, in den USA ihre Studienprojekte zu präsentieren.

Die Bemühungen zu einer Verbesserung des internationalen Lehrangebotes sollen weiter vorangetrieben werden. Derzeit werden zwei außereuropäische Kontakte (USA, Brasilien) genutzt, es fehlen jedoch die innereuropäischen Kontakte und Anschlussmöglichkeiten bzw. die entsprechend tragenden Kooperationsbeziehungen (ERASMUS-Programm). Dies wurde auch seitens der Studierendenschaft als nicht zufriedenstellend herausgestellt. Die Hochschule sollte sich weiter bemühen, internationale Lehrveranstaltungen anzubieten, um so auch die Sprachbarrieren zu minimieren. Bereits in der ersten Akkreditierung wurde dies als Entwicklungsfeld identifiziert.

3.3 Prüfungssystem

Die Regelungen zum Prüfungssystem im Studiengang werden durch das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG), der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Nürnberg (APO) sowie der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) festgelegt. Alle Prüfungen sind modulbezogen. Die als studienbegleitende Leistungsnachweise zulässigen Prüfungsformen sind in der APO aufgeführt und erläutert. Entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich sind getroffen und verankert.

Das Prüfungssystem im Studiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) wurde den Empfehlungen im Rahmen der Erstakkreditierung folgend überarbeitet. Hierbei wurde die Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen verbessert und die Zahl der Prüfungen insgesamt deutlich reduziert. Es wird auf die Formen Klausur (60/90/120 Minuten), Studienarbeit (entspricht Hausarbeit), (Gruppen-)Präsentation, Abschlussbericht, Kolloquium, Projektplan und (Projekt-)Präsentation zurückgegriffen. Eine verstärkte Nutzung mündlicher Prüfungen scheitert derzeit noch am höheren Personalbedarf bei dieser Prüfungsform. Die gewählten Prüfungsarten dienen einem kompetenzorientierten Leistungsnachweis und sind hinreichend variant. Die Zahl der Prüfungen ist angemessen. Die diesbezüglich im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden aus Sicht der Gutachtergruppe vollumfänglich umgesetzt.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings angesprochen, dass bei geteilten Klausuren, die in Form einer Modulprüfung vorgenommen werden, die jeweilige Bearbeitungszeit mit 30 Minuten als zu kleinteilig empfunden wird und es dadurch schwierig ist, sich in der gegebenen Kürze auf die – teilweise stark heterogenen – Themen der Prüfungsteile einstellen zu können bzw. die Prüfungsthemen (wie beispielsweise Ethik oder Anthropologie) einen größeren Raum fordern würden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, bei Modulprüfungen, die sich auf mehrere und verschiedene Teilbereiche erstrecken, keine kleinteiligen Prüfungsformen anzuwenden.

Bei Modulen, in denen unterschiedliche Dozenten lehren, scheinen – jedenfalls aus Sicht der Studierenden – auch die Bewertungskriterien in den Prüfungen teilweise zu variieren; da die Studierenden durch ein Losverfahren dem jeweiligen Prüfer zugeordnet werden, wäre eventuell über eine schriftliche Niederlegung verbindlicher Bewertungskriterien nachzudenken.

Die Prüfungsformen des Masterstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.) konzentrieren sich in der Mehrzahl auf schriftliche Klausuren (30/60 Minuten). Im Studienbereich „Entrepreneurship“ werden die Formen Studienarbeit, Planspiel und mündliche Prüfungsformen (20 Minuten) herangezogen. Im Feld der individuellen Vertiefungen kommen – je nach gewählter Veranstaltung – Studienarbeit, Kolloquium (15 Minuten) oder eine Forschungsarbeit zum Einsatz.

Bereits im Rahmen zu den Ausführungen der Lernkontexte beider Studienprogramme wurde die Thematik und dementsprechende Empfehlung bezüglich der Sicherstellung datenschutzrechtlicher Aspekte erläutert.

Die Gutachter sehen die Prüfungsdichte und -organisation als angemessen; die Studierbarkeit ist gewährleistet. Verabschiedete Studien- und Prüfungsordnungen liegt vor.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind in verabschiedeten Versionen vorhanden und im Internet zugänglich. Muster für Bachelor-Zeugnis, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement wurden vorgelegt. Die relative ECTS-Note liegt dabei als Gesamtbewertung ebenso vor wie alle während der Studienzeit erworbenen Noten und Creditpoints. Es wird in diesem Rahmen empfohlen, das Diploma Supplement nach der neuen Vorlage der HRK auszustellen. Die Anforderungen für Studieninteressierte sind transparent.

Die Studiengänge sind hinsichtlich ihrer Konzeption und Realisierung formal gesehen grundsätzlich ausreichend dokumentiert.

Die bei der Erstakkreditierung des Bachelorprogramms ausgesprochenen Empfehlungen bezüglich einer transparenteren Darstellung des Arbeitsaufwandes und der Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen sieht die Gutachtergruppe als vollständig umgesetzt. In gleicher Weise kann für den Bachelorstudiengang eine damals empfohlene explizite Ausweisung des wissenschaftlichen Arbeitens in den Modulbeschreibungen erkannt werden.

Aktuell sind lediglich kleinere redaktionelle Überarbeitungen anzuregen; so ist beispielsweise das Praxismodul (2.0) in den Modulbeschreibungen irrtümlicherweise nur mit 15 ECTS-Punkten versehen (während es in den anderen vorgelegten Übersichten – korrekt – mit 30 ECTS-Punkten angegeben ist). Auch zeigt sich in der Modulgruppe 5 ein teilweises Fehlen der Angabe der Veranstaltungsart (im Abschnitt „Lehrveranstaltungen, Inhalte“).

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der APO festgelegt. Ebenso liegen Regelungen zum Nachteilsausgleich vor.

Wie bereits erläutert, muss die Angabe der Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt dagegen für beide Studiengänge noch in den entsprechenden Dokumenten verankert werden; beim Bachelorarbeits-Modul des Studiengangs „Sozialwirtschaft“ muss eine exakte Ausweisung der ECTS-Punkte der Bachelorarbeit vorgenommen werden (vgl. oben).

Ausführliche Informationsangebote, eine Online-Lernplattform, Angebote des E-Learnings sowie eine intensive Betreuungsrelation einer überschaubaren Anzahl Studierender sorgen dafür, dass eine einem Teilzeitstudium entsprechende Beratung und Betreuung der Studieninteressierten und Studierenden des Masterstudiengangs gewährleistet ist.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den jeweiligen Ordnungen der Hochschule verankert. Die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden an der EVHN durch die Gleichstellungsbeauftragte, dem Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie einem International Office bearbeitet. Darüber hinaus wird derzeit ein umfassendes Diversity-Konzept erarbeitet, um die sich durch das evangelische Profil ergebenden und in den Leitzielen der Hochschule verankerten Aspekte umfassend implementieren zu können.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Bei der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Sozialwirtschaft“ wurden die Ergebnisse der Erstakkreditierung angemessen berücksichtigt. So wurde beispielsweise die Varianz der Prüfungsleistungen erhöht und die Zahl der Prüfungsleistungen reduziert.

Darüber hinaus werden auch Anregungen der Studierenden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt, beispielsweise im Rahmen der regelmäßigen Lehrevaluation. Die Kontakte zu Praktikern, etwa bei der Berufsmesse „Kompetenzforum“ und dem Fachtag der Fachgruppe „Gesundheit und Pflege“ werde als externe Kompetenz zur Weiterentwicklung der Studiengänge nutzbar gemacht.

3.7 Fazit

Insgesamt sind die personellen und sachlichen Ressourcen geeignet, um die Konzepte der Studiengänge „Sozialwirtschaft“ (B.A.) und „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.) zu realisieren.

Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden entsprechend umgesetzt. Bezüglich der Transparenz sind aktuell wenige – zuvorderst formale – Punkte noch zu korrigieren. Optimierungsbedarf besteht im Bereich der Internationalität und in einzelnen Aspekten des Prüfungssystems.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Im Zuge der Restrukturierung der Hochschule hat die Hochschule bereits verschiedene Elemente der Qualitätssicherung implementiert, wenn auch der Vorgang der Entwicklung und Einrichtung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems noch nicht abgeschlossen ist. Beispielsweise liegt bereits eine Verfahrensordnung des Präsidiums vor, wie bei der Einrichtung neuer Studiengänge und der Änderung bestehender Studienprogramme vorzugehen ist. Außerdem wurde ein hochschulweites und einheitliches Evaluationskonzept entwickelt („Konzeption für die Evaluation der Lehre an der EVHN“) und vom Senat verabschiedet.

Eine weitere Einrichtung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung zeigen sich in den veränderten Strukturen: Es gibt etwa regelmäßige Zusammenkünfte der Semestersprecher in den Studiengangskonferenzen sowie mehrmals im Semester stattfindende Planungs- und Entwicklungsgespräche zwischen den jeweiligen Studiengangsleitungen und den Semestersprechern. Neu sind auch Mitarbeiterjahresgespräche sowie ein erstmals durchgeführtes „Führungskräfte-Feedback“: Dabei lässt sich das Präsidium vom Kollegium evaluieren.

Als zentrales Element der Qualitätssicherung an der EVHN im Bereich Lehre zeigt sich derzeit neben den genannten verschiedenen Gesprächsmöglichkeiten in erster Linie die Evaluation: Jeder zweite Durchgang aller Pflichtveranstaltungen muss dabei laut dem Evaluationskonzept eine Befragung vornehmen, die entweder papierbasiert oder online („Moodle“) erfolgen kann. Nach Auskunft der vor Ort befragten Studierenden hält sich die überwiegende Mehrheit der Dozierenden an die Evaluationssatzung; dennoch gibt es Verbesserungspotenziale. Über das hochschuleigene Institut IPE findet eine entsprechende Auswertung statt.

Der Studiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) nimmt regelmäßig an vom IPE durchgeführten Absolventenverbleibsstudien teil.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der ausgewerteten Lehrevaluationen werden vom IPE an die Studiendekane weitergeleitet, um sie zu informieren; gleichzeitig erfolgt eine Dokumentation der Ergebnisse. Anschließend Diskussionen mit Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation ermöglichen dem Dozenten, Hintergründe zu erforschen. Die Lehrevaluation bekommt von den Studierenden positive Rückmeldungen, jedoch wünschen sie sich, dass durchgängig alle Dozenten die Evaluation ausüben und bei entsprechender Kritik die Lehrveranstaltung verbessern.

Die Studiendekane erstellen auf Basis des ihnen zur Verfügung gestellten Materials einen jährlichen Evaluationsbericht, der im Senat vorzustellen ist. Ergebnisberichte dokumentieren die aus den Berichten abgeleiteten Maßnahmenvorschläge.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

In der vorhergehenden Akkreditierung des Bachelorstudienganges „Sozialwirtschaft“ (B.A.) wurde eine einheitliche und verstetigte Lehrevaluation in Form eines verbindlichen Grundsatzpapiers empfohlen. Dies kann zwar dem Grunde nach als umgesetzt betrachtet werden, allerdings erkennt die Gutachtergruppe durchaus noch weiteren Ausgestaltungsraum bezüglich einer umfassenden und zielorientierten Qualitätssicherung und empfiehlt daher, das Qualitätsmanagementsystem (insbesondere das Evaluationsverfahren) weiter und nachhaltig auszubauen.

4.4 Fazit

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung ist erkennbar, dass sich die EVHN um die Entwicklung und Einrichtung qualitätssichernder Maßnahmen bemüht hat. Die Gutachtergruppe erkennt die in der Zwischenzeit erfolgten Schritte ausdrücklich an, wenn auch weiterer Entwicklungsbedarf in diesem Bereich gesehen wird. War es bisher aufgrund der Hochschulgröße möglich, unter der Schwelle eines hochschulweit übergreifenden und entsprechend implementierten Qualitätsmanagementsystems zu operieren, so reichen die derzeit installierten Prozesse unter der Annahme eines weiteren Wachstums nicht mehr aus. Gleichwohl ist sich die Hochschulleitung dieser Thematik bewusst und daher entsprechend interessiert und bestrebt, das Thema Qualitätssicherung und -management weiter zu entwickeln.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Das große Wachstum der EVHN in den letzten Jahren verdeutlicht die Nachfrage nach den angebotenen Studienprogrammen, die aufgrund des spezifischen Profils der Hochschule eine besondere Ausrichtung besitzen. Der Bachelorstudiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) weist dabei – auch durch seine enge Verzahnung mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) – neben einer validen Zielsetzung ein nachvollziehbares und stringentes Konzept auf, das die Absolventen nicht nur adäquat auf die Berufswelt, sondern ebenso auf die Möglichkeit einer Fortsetzung des Studiums im Rahmen eines Masterprogramms vorbereitet. Die durch die Größe der Hochschule ermöglichte enge Verbindung zwischen den Studierenden untereinander sowie mit den Lehrenden ermöglicht dabei gute Studienbedingungen, die durch eine entsprechende Ausstattung der Hochschule unterstützt werden. Die von der Gutachtergruppe formulierten Optimierungsmaßnahmen erstrecken sich daher zu einem Großteil auf eher formale Aspekte.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Umfangreicherer Optimierungsbedarf ergibt sich aus Sicht der Gutachtergruppe beim Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.), dessen derzeitige Konzeption zwar generell nachvollziehbar ist, aber – vor allem aufgrund der momentanen Benennung in Verbindung mit dem Curriculum – eine scharfe Profilbildung vermissen lässt; damit scheint weder ein Ausschöpfen des grundsätzlich vorhandenen Potentials dieses Studiengangs noch eine adäquate Profilbildung der Absolventen möglich. Hierbei gilt es, entsprechend der oben formulierten Beobachtungen einen zufriedenstellenden Umgang mit den gegebenen Alternativen im Bereich „Entrepreneurship“ zu finden, der auch im Einklang mit dem Profil der Hochschule steht.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) wird für beide Studiengänge kritisiert, dass keine Angabe darüber vorliegt, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

Bezogen auf „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) wird für den Bachelorstudiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) kritisiert, dass keine konkrete Angabe über die ECTS-Punkte der Bachelorarbeit vorliegt. Für den Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.) wird kritisiert, dass in den Modulbeschreibungen eine größere Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau eines Bachelorstudiengangs vorgenommen werden und das Verhältnis der einzelnen Module untereinander beschrieben werden muss; ebenso muss der Kompetenzbereich „Entrepreneurship“ – falls sich die Hochschule für dessen Beibehaltung entscheidet – deutlich und transparent dargestellt werden. Außerdem muss der im Masterstudiengang insgesamt zu erzielende Kompetenzerwerb deutlicher dargestellt werden.

Bezogen auf „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) wird für den Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.) kritisiert, dass Titel und Inhalt des Studiengangs miteinander in Einklang zu bringen sind und das Profil des Studiengangs in mehreren Punkten geschärft werden muss. Für den Bachelorstudiengang gilt das Kriterium als erfüllt.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.) um einen Teilzeitstudien- gang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Qualifikationsziele und konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, der Studiengangskonzeption, der Studierbarkeit, der Studienplangestaltung sowie Beratung und Betreuung, der Ausstattung, der Transparenz und Dokumentation, Information und Beratung sowie der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Allgemeine Auflagen

1. In den Studien- und Prüfungsordnungen muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

6.2 Auflagen im Studiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.)

1. Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist zu reduzieren, so dass nicht mehr als die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten erreicht wird.

6.3 Auflagen im Studiengang „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.)

1. Titel und Inhalte des Studiengangs sind miteinander in Einklang zu bringen, da der derzeitige Titel den expliziten curricularen Schwerpunkt „Entrepreneurship“ nicht widerspiegelt. Für den Fall, dass der derzeitige Titel beibehalten werden soll, muss sich der Studiengang in Zielen und Inhalten mehr an den allgemeinen Themen des Sozial- und Gesundheitswesens orientieren. Das gewählte Konzept sollte dabei stets mit der strategischen Zielsetzung der Hochschule korrelieren.
2. Das Profil des Studiengangs muss in folgenden Punkten geschärft werden:
 - 2.1. In den Modulbeschreibungen muss die Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau der angebotenen Bachelorstudiengänge deutlich herausgestellt werden, um den Eindruck

von Redundanzen zu vermeiden. Insbesondere sind dazu die vertieften Inhalte deutlicher zu beschreiben.

- 2.2. In den einzelnen Modulbeschreibungen muss das Verhältnis zu den anderen angebotenen Modulen beschrieben werden.
- 2.3. Der Studienbereich „Entrepreneurship“ muss in seiner Kompetenzvermittlung deutlich und transparent dargestellt werden, wenn sich die Hochschule dafür entscheidet, diesen beizubehalten.
- 2.4. Der im Curriculum zu erzielende Kompetenzerwerb muss deutlicher dargestellt werden. Dies gilt im Besonderen für die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen (vor allem hinsichtlich der Anschlussfähigkeit zur Promotion) sowie den Studienbereich „Entrepreneurship“, falls dieser von der Hochschule beibehalten wird.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **In den Studien- und Prüfungsordnungen muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte aus datenschutzrechtlicher Perspektive sicherstellen, dass eine Anonymisierung personenspezifischer Daten der Studierenden gewährleistet ist (insbesondere bezüglich der Einsehbarkeit der Aktivitäten von Studierenden innerhalb der Lernplattform durch Dozierende sowie der Möglichkeit, dass Studierende mit ihren Matrikelnummern in Verbindung gebracht werden können).
- Der Bereich Internationalität sollte weiter ausgebaut werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem (insbesondere das Evaluationsverfahren) sollte weiter und nachdrücklich ausgebaut werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Sozialwirtschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist zu reduzieren, so dass nicht mehr als die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten erreicht wird.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Modulprüfungen, die sich auf mehrere und verschiedene Teilbereiche erstrecken, sollten keine kleinteiligen Prüfungsformen aufweisen.

Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen (M.A.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Titel und Inhalte des Studiengangs sind miteinander in Einklang zu bringen, da der derzeitige Titel den expliziten curricularen Schwerpunkt „Entrepreneurship“ nicht widerspiegelt. Für den Fall, dass der derzeitige Titel beibehalten werden soll, muss sich der Studiengang in Zielen und Inhalten mehr an den allgemeinen Themen des Sozial- und Gesundheitswesens orientieren. Das gewählte Konzept sollte dabei stets mit der strategischen Zielsetzung der Hochschule korrelieren.
- Das Profil des Studiengangs muss in folgenden Punkten geschärft werden:
 - In den Modulbeschreibungen muss die Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau der angebotenen Bachelorstudiengänge deutlich herausgestellt werden, um den Eindruck von Redundanzen zu vermeiden. Insbesondere sind dazu die vertieften Inhalte deutlicher zu beschreiben.

- **In den einzelnen Modulbeschreibungen muss das Verhältnis zu den anderen angebotenen Modulen beschrieben werden.**
- **Der Studienbereich „Entrepreneurship“ muss in seiner Kompetenzvermittlung deutlich und transparent dargestellt werden, wenn sich die Hochschule dafür entscheidet, diesen beizubehalten.**
- **Der im Curriculum zu erzielende Kompetenzerwerb muss deutlicher dargestellt werden. Dies gilt im Besonderen für die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen (vor allem hinsichtlich der Anschlussfähigkeit zur Promotion) sowie den Studienbereich „Entrepreneurship“, falls dieser von der Hochschule beibehalten wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen für den Masterstudiengang ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen für den Bachelorstudiengang ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Sozialwirtschaft“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.